

Förderkonzept der GSS



Ziele des Förderplans

Ein Förderplan ist grundsätzlich ein förderdiagnostisches Planungsinstrument und ein Instrument der Reflexion über die Förderung von Schülern. Förderpläne sind vor allem Vereinbarungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Ziel ist es auch, die Schülerinnen und Schüler auf die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess hinzuweisen. Eltern und andere am Erziehungsprozess beteiligte Personen sollen in die Fördermaßnahmen einbezogen und mit ihnen erörtert werden, insbesondere, wenn außerschulische Maßnahmen zur Erreichung der Ziele genutzt werden müssen, wie die Anwendung bestimmter Therapien (z. B. Ergotherapie, Logotherapie, ...).

Förderpläne enthalten Aussagen über den fachlichen Förderbedarf, über fehlerhafte Denkprozesse und soziale sowie erzieherische Förderziele. Er dient ebenso dazu, besondere Begabungen frühzeitig zu erkennen.

Ein Förderplan beinhaltet die organisatorischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten, um allen Entwicklungsdimensionen des Schülers Beachtung zu schenken.

„In der Ausformulierung der Fördermaßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass darin zum einen konkrete Maßnahmen beschrieben, zum anderen auch sinnvolle Schwerpunkte gesetzt werden, um zu vermeiden, dass die Summe der Fördermaßnahmen in der Praxis nicht mehr umgesetzt werden kann. Sie sind insgesamt prägnant, kurz, zielorientiert und zeitlich überschaubar anzulegen.“

Um einen Schüler gezielt zu fördern, wird vom individuellen, aktuellen Entwicklungsstand/ Lernstand des Schülers ausgegangen und es sind gemeinsam Zielvereinbarungen für die Zukunft zu treffen. Eine gezielte pädagogische Förderung kann daher sinnvoll nur dann beginnen, wenn Kenntnisse und Informationen über die spezifischen Voraussetzungen der betroffenen Schüler vorhanden sind. Dabei gilt, die Stärken der Kinder zu erkennen und zu nutzen.

Förderdiagnostische Möglichkeiten und prozessbegleitende Hilfen

Die Durchführung ausgewählter diagnostischer Verfahren und standardisierter Testreihen zur Beurteilung des Entwicklungsstands eines Schülers können von den Lehrkräften der GSS nicht geleistet werden. Dazu werden die Lehrer in der Lehrerbildung nicht entsprechend ausgebildet. Die Schwerpunkte der „diagnostischen Arbeit“ können daher nur in der gezielten Beobachtung der Schüler liegen.

Darüber hinausgehende förder-diagnostische Möglichkeiten und zielgerichtete prozessbegleitende Hilfen bestehen in der Zusammenarbeit mit den schulischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ), dem schulpсихologischen Dienst, der Schule für Lernhilfe, der Schule für Kranke, der Jugendhilfe, den Erziehungsberatungsstellen.

Auch eine ausführliche Beobachtung des Schülers führt in jedem Fall dazu, dass eine gute Arbeitsgrundlage erstellt werden kann, auf deren Basis Entscheidungen über die Fördermaßnahmen getroffen werden können. Diese Fördermaßnahmen werden dann in einem Förderplan schriftlich fixiert.

Förderung der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler

Lernstandserhebung in Klasse 5

Aufgrund verstärkt auftretender heterogener Lernstrukturen im 5. Schuljahr, der mangelnden Konzentrationsfähigkeit, des Mangels an der notwendigen Selbstdisziplin und fehlender Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler wird eine fundierte Lernstandserhebung unmittelbar nach Einschulung der Schüler in die GSS durchgeführt, da von vielen Grundschulern die „verbindlichen Ziele“ für den Übergang in die weiterführende Schule nicht erreicht werden. Die Lernstandserhebung dient auch dazu, besondere Stärken der Schülerinnen und Schüler zu erkennen.

Entscheidend ist, dass „Risiko-Schüler“ rechtzeitig erkannt werden, damit Lerndefizite nicht kumulieren und eine spätere Förderung nahezu unmöglich wird. Eine ggf. notwendige Schullaufbahnkorrektur soll rechtzeitig eingeleitet werden, damit aufgrund gehäufte Misserfolgserlebnisse und dadurch bedingter psychischer Belastungen kein späteres Schulversagen entsteht.

Zur Lernstandserhebung gehört in erster Linie die Überprüfung der Lese- und Sprachkompetenz als bedeutende Schlüsselkompetenz. Der Mangel an diesen Kompetenzen hat weitreichende Konsequenzen für den gesamten Unterricht. So hat ein Schüler mit geringer Lesekompetenz z. B. auch Schwierigkeiten, mathematische Sachverhalte zu erlesen und zu verstehen oder Sachtexte in anderen Fächern zu erfassen. Die Erweiterung der Sprachkompetenz kann nur durch eine besondere Förderung des Leseverhaltens der Schüler erreicht werden.

Förderung von Lernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen

Die Geschwister-Scholl-Schule verfügt über einen Ordner „Förderung von Lernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen“. Es handelt sich hierbei um Methodenbausteine für den Unterricht. Arbeitsblatt- und Folienvorlagen werden ergänzt durch konkrete Unterrichtshilfen. Die Bausteine sind in verschiedenen Fächern einsetzbar.

In den Klassen 5 und 6 soll mit grundlegenden Techniken begonnen und dann kontinuierlich fortgesetzt werden. Zu dieser Arbeit gehören: Umgang mit Arbeitsmaterial, Strukturierung des Schülerarbeitsplatzes, Hilfestellung für die Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf eine Klassenarbeit bis hin zur Einübung von Redewendungen zur Entwicklung kommunikativer Kompetenz und ersten kleinen Präsentationen.

Die Vorschläge sind nicht zuletzt in Bezug auf die Einübung von Präsentationen sehr hilfreich, sondern ergänzen das Projekt „Lernen lernen“ in den Klassen 5 und 6.

Fördermaßnahmen zur Erlangung der Lesekompetenz

- Der Leseunterricht soll Bestandteil in allen Fächern sein
Lesekompetenz ist „domänenspezifisch“, d. h., sie richtet sich z. B. auch nach der jeweils gelesenen Textsorte und den Textinhalten. Dies hat zur Folge, dass z. B. auch für Schulbuchtexte einzelner Fächer eine „eigene“ Lesekompetenz erlangt werden muss.
- Das Schaffen eines lesefördernden Schulklimas und Curriculums
Die Lesemotivation kann anknüpfen an den privaten Mediengebrauch von Schülerinnen und Schülern.
- Ein schulspezifisches Leseförderkonzept für das Fach Deutsch umfasst nachfolgende Komponenten und Aktivitäten zur Förderung der Lesemotivation und zum systematischen Lesetraining und berücksichtigt Methoden/ Maßnahmen zur Förderung des sinnerfassenden Lesens und Textverstehens:

- Vorlesewettbewerbe (klassen-, jahrgangs-, schulübergreifend)
 - Schüler/innen stellen der Klasse ein Buch ihrer Wahl vor (mind. 1 x im Halbjahr)
 - Verstärktes Lesen und Analysieren verschiedener Textarten
 - Verstärkte Schulung des Leseverständnisses (Begriffsklärung, Fremdwörter)
 - Vorträge von ausformulierten Texten (Referate)
 - Klassenbibliotheken mit ausgewählten Büchern
 - Aktualisierung der Schülerbibliothek (Abenteuer, Krimis, Populärliteratur)
 - Gründung eines Buch- oder Leseclubs
 - Lesenächte in der Schulbibliothek
- Leseförderung kann auch durch eine web-basierte Plattform als Buchportal für Kinder erfolgen.
Hier wählen Kinder bis Klasse 6 eigenständig Bücher aus, die sie gern lesen möchten, und nach dem Lesen beantworten sie mit Hilfe von „Antolin“ Fragen zu dem jeweiligen Buch. Auf diese Weise wird das sinnentnehmende Lesen gefördert und motiviert die Schüler, sich mit den Werken auseinander zu setzen.
Daneben ermöglicht die Plattform den Lehrkräften über einen eigenen Zugang einen Überblick über die Lesevorlieben und die Leseleistung der Schülerinnen und Schüler. Die Daten geben Aufschluss über die Entwicklung der individuellen Leserbiografie und machen etwaige Defizite deutlich.
 - Die GSS besitzt eine hervorragend ausgestattete Schüler-Bücherei, die verstärkt mit in die Leseförderung und den gesamten Unterricht einbezogen wird. Sie ist geeignet, den Anforderungen an eine umfassende Lese- und Sprachförderung gerecht zu werden, u.a. auch durch die Bereitstellung mit Materialien/ Büchern für nicht so geübte Leser.
 - Das Portal zur Leseförderung des hess. Bildungsservers hält eine umfangreiche Sammlung von Informationen zum Thema bereit (Dossiers, Materialien zur Diagnostik und Förderung, Lesetipps, Lernsoftware, ...) : <http://lesen.bildung.hessen.de>

Stärkung der ästhetischen Bildung

Auf Grund mangelnder Konzentration, schlechter Leistungen und Defizite im affektiven Bereich wird an der Geschwister-Scholl-Schule der musisch-ästhetische Bereich in Stufe 5 gestärkt, abhängig von der jeweiligen Personalsituation.

So wird in Jahrgangsstufe 5 Kunst *und* Musik (im Gegensatz zur Studentafel) unterrichtet.

In den musischen Fächern kann dem Schüler die Möglichkeit gegeben werden, seine Gefühle auszulassen und zu verarbeiten. Im Kunstunterricht wird der Einzelne aufgefordert, seine Kreativität zu entfalten und etwas Individuelles zu schaffen. Kunstunterricht fördert den Dialog und das friedliche Miteinander in der Klasse. Nachgewiesenermaßen entwickeln musizierende Kinder in mehreren Leistungsbereichen signifikante Zugewinne im Vergleich zu anderen Kindern ohne Musikbetonung.

Musik und Kunst sind eine geeignete Beschäftigung, Stress, schlechte Laune und innere Spannung auszugleichen und stehen im Gegensatz zu den kopflastigen Fächern des Kernunterrichts. Sie tragen auch dazu bei, das Selbstvertrauen zu stärken. Wer erfahren hat, dass Phantasie und Kreativität etwas schaffen können, ist viel aufnahmebereiter für das Geschehen um sich herum und in den anderen Lernfächern.

Allgemeine Lernförderung - Unterrichtsgestaltung

Förderunterricht kann an der GSS in der Regel nur als binnendifferenzierte Maßnahme organisiert werden.

Prinzip des Unterrichts werden daher auch offene Unterrichtsformen sein müssen. Durch den offenen Unterricht kann es gelingen, den individuellen Bedürfnissen der Schüler in hohem Maße gerecht zu werden. Ein Vorteil dieser Unterrichtsform besteht z. B. darin, dass die Lehrkraft Schüler mit Lernschwierigkeiten stärker anleiten kann, damit auch diese Schüler die verbindlichen Anforderungen der Lehrpläne erreichen.

Ein wesentlicher Aspekt der Unterrichtsgestaltung besteht darin, dass Schüler selbst Verantwortung für ihren Lernerfolg übernehmen. Das eigenverantwortliche, selbstständige und selbst organisierte Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ist ab Klassenstufe 5 zu stärken (u.a. durch den Aufbau einer Methodenkompetenz – Medienkompetenz), um sie zu einem angemessenen Arbeitsverhalten hinzuführen. Dabei muss Lernen begriffen werden als einzigartiger und aktiver, nicht als kollektiver und rezeptiver Prozess. Aktives, selbstgesteuertes Lernen ist durch wechselseitiges Lehren und Lernen (WELL) abzuverlangen.

Für die Wissensvermittlung gilt für jeden Unterricht das Prinzip, dass der Wissensstoff auf vielfältige Arten angeboten werden soll. Je mehr Arten der Erklärung angeboten werden und je mehr Kanäle der Wahrnehmung benutzt werden, desto besser wird der Stoff begriffen und das Wissen fester gespeichert. Im Lernprozess sollten die Schülerinnen und Schüler eine aktive Rolle einnehmen.

Zusätzlicher Sprach-Förderunterricht

Jede Klasse der Stufen 5 und 6 erhalten 2 zusätzliche Unterrichts-Stunden im Fach Deutsch, die in den Randstunden des Vormittags liegen und vom Deutschlehrer der Klasse unterrichtet werden. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Verzahnung mit dem Deutschunterricht möglich ist, dass Kinder gezielt für den Förderunterricht ausgewählt und die Lernfortschritte im Deutschunterricht selbst sofort beobachtet werden können. Die Teilnahme wird durch den Deutschlehrer festgelegt und ist für den vorgesehenen Zeitraum verpflichtend.

Schüler- und Elternberatung

Bei Nichtversetzung erhalten Schülerinnen und Schüler zu den Zeugnissen einen Förderplan beigefügt. Dieser Plan wird zum Halbjahr evaluiert. Werden die Ziele der Fördermaßnahmen nicht erreicht, wird ein Schullaufbahnberatungsgespräch unter der Maßgabe geführt, dass die Schülerin/ der Schüler die Schullaufbahn in einer Schule einer anderen Schulform fortführt. Dies trifft auch auf Schüler zu, die von einer Querversetzung nach §75 (3) des Hessischen Schulgesetzes betroffen sind.

Bei Versetzungsgefährdung zum Halbjahr (Vermerk im Halbjahreszeugnis) wird ein individueller Förderplan erstellt, der am Elternsprechtag im Februar gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten erörtert und durch deren Unterschrift zur Kenntnis genommen wird.

Zu dem Termin der "Blauen Briefe" wird für diejenigen Schülerinnen und Schüler ein Förderplan erstellt, die erstmals einen Leistungsabfall mit der Gefahr der Nichtversetzung vorweisen.

Förderpläne werden grundsätzlich mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern erörtert.